Factsheet

Kolumbien

Die Landfrage und das Friedensabkommen mit der FARC-Guerilla

Chancen und Herausforderungen

Konflikte um Landbesitz standen im Zentrum des bewaffneten Konflikts in Kolumbien. Ländliche Regionen sind der Hauptaustragungsort des Konflikts und zentral für die Umsetzung des Friedensabkommens.

Natürliche Ressourcen und Biodiversität machen Kolumbiens Reichtum aus. Dieser Reichtum ist jedoch extrem ungleich verteilt, weite Teile der Bevölkerung sind von Armut, Gewalt und Vertreibung betroffen. Die historische Ungleichheit bei der Landverteilung wurde durch Vertreibung verschärft: Mindestens 7,7 Mio. Menschen – 15% der Gesamtbevölkerung – gelten als Binnenvertriebene[1], zwei Drittel davon stammen aus ländlichen Gebieten. Durch ihre Flucht wurden geschätzte 8,3 Mio. Hektar Land gewaltsam umverteilt. Um den fragilen Frieden nicht zu gefährden, muss die ländliche Bevölkerung in den Fokus der (Agrar-) Politik rücken.



Bewaffneter Konflikt und Landkonflikte

In der Landfrage haben vier Aspekte – trotz Friedensabkommen[2] – massives Konfliktpotenzial: Landkonzentration, Landvertreibung, Landnutzung und Landarmut.

Die Landverteilung in Kolumbien ist koloniales Erbe.[3] 52% aller Flächen Kolumbiens in Privatbesitz gehören heute gerade einem Prozent aller Landeigentümer*innen. Kolumbien gehört damit weltweit zu den Ländern, in denen sich Landbesitz am stärksten in den Händen weniger konzentriert. Seit den bewaffneten Auseinandersetzungen in den 1950er Jahren gehört Vertreibung in Kolumbien zum Alltag. Mit dem Gesetz 387 hat der Staat 1997 dies erstmals als soziales Problem anerkannt. Das Gesetz 1152 aus dem Jahr 2007 sieht Entschädigung für durch Gewalt Vertriebene vor. Staatlicher Landbesitz soll umverteilt werden, und formalisierte Besitztitel sollen Betroffene vor dem Verlust ihres Landes schützen.

Die Verabschiedung des Gesetzes 1448 für Opferentschädigung und Landrückgabe im Jahr 2011 gilt als Meilenstein, denn damit erkannte der kolumbianische Staat u.a. die Existenz eines bewaffneten Konflikts im Land an. Seitdem können Gruppen und Einzelpersonen, die nach 1985 im bewaffneten Konflikt Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht geworden sind, Verletzungen ihrer Rechte geltend machen. Erstmals wurde nicht nur das Recht auf Entschädigung und Landrück-

Angriff auf Menschen- und- Landrechtsaktivist*innen

Im November 2017 wurde Mario Castaño Bravo getötet. Der Aktivist war eine Schlüsselfigur im Kampf um Landrückgabe in der Gemeinde La Larga-Tumaradó in der Region Urabá. Urabá umfasst Teile der Departments Antioquia, Chocó und Córdoba mit einem hohen afrokolumbianischen Bevölkerungsanteil. Das Gesetz 70 aus dem Jahr 1993 spricht den afrokolumbianischen Gemeinden das Recht auf kollektive Landtitel zu. Doch auch sie wurden vielfach vertrieben, und bis heute werden nur 3% des eigentlich kollektiven Landes auch als solches genutzt.[6]
Seit Abschluss der Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Kolumbiens und den FARC wurden nach Angaben der NRO Somos Defensores bis März 2018 187 Menschenrechtsverteidiger*innen ermordet, die meisten davon in ländlichen Gebieten.

gabe festgeschrieben, sondern auch einheitliche rechtliche Strukturen geschaffen, um dieses zu verwirklichen. Die Umsetzung des auf zehn Jahre angelegten Gesetzes blieb bis heute hinter den Erwartungen zurück. Bis April 2018 erhielten gerade einmal 40.000 Personen rund 292.000 Hektar geraubten Landes zurück.[4] Die Ursachen dafür sind vielfältig: Angesichts Millionen Konfliktopfern sind die Behörden mit der schieren Menge an Entschädigungs- und Landrückgabeverfahren überfordert. Dazu kommen zahlreiche bürokratische Hürden in den Verfahren selbst und die oft nur schwer rekonstruierbare Dynamik von Vertreibung, Landraub und bewaffnetem Konflikt. Viele Opfer wurden bisher nicht als solche anerkannt. Schließlich lässt die Sicherheitslage die Rückkehr in –oft– von (neo-) paramilitärischen und anderen Gewaltgruppen dominierten Gebieten schlichtweg nicht zu.

Ein weiterer Konfliktherd ist die Agrarpolitik. Zu Gunsten exportorientierter Agrarindustrien und internationaler Investor*innen wird die kleinbäuerliche Landwirtschaft benachteiligt. Beispielsweise kann durch die Schaffung von ZIDRES[5] genannten Sonderwirtschaftszonen das Recht der Opfer auf Landrückgabe eingeschränkt werden. Dies bringt neben sozialen auch ökologische Probleme mit sich: Entwaldung für großflächige Monokulturen gefährdet die Biodiversität.

Umsetzung des Friedensvertrags: Herausforderungen und Priorisierung

Die Bedeutung der Landfrage spiegelt sich im Friedensabkommen wider. Das erste von sechs Vertragskapiteln widmet sich der integralen Landreform (*Reforma Rural Integral*, RRI). Es verspricht eine ländliche Entwicklungsstrategie, die die Verbesserung der Situation der Betroffenen und Kleinbäuer*innen an oberste Stelle setzt und zahlreiche Kernursachen des Konflikts adressiert: Landlose sollen über einen mit 3 Mio. Hektar Fläche ausgestatteten Landfonds Zugang zu urbaren Flächen erhalten. Der Besitz von 7 Mio. Hektar durch kleinbäuerliche Gruppen informell bewirtschafteten Landes soll schneller formalisiert werden. Über das Opferentschädigungsprogramm sollen Ländereien effizienter zurückgegeben werden.

Der kolumbianische Staat kommt mit der Umsetzung des im November 2016 verabschiedeten Friedensabkommens nur schleppend voran. Dort vereinbarte, dringend notwendige Strukturmaßnahmen warten auf ihre Umsetzung, wichtige Gesetze auf ihre Verabschiedung. Bezüglich der Landfrage sollten folgende fünf Punkte dringend umgesetzt werden:

1. Schaffung einer umfassenden Landgesetzgebung unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden, die sich der juristischen Probleme illegal angeeigneter Brachflächen und der Annullierung von unrechtmäßigem Besitz annimmt.

2. Schaffung von Anreizen gegen Landakkumulation. Dafür soll erstmals ein landesweites Multifunktionskataster angelegt werden, das die Flächen, deren Nutzung und Besitzer erfasst und als Basis für eine neue Landpolitik dient.

3. Eine Priorisierung der Opfer des Konflikts bei der Vergabe von Landtiteln aus dem vorgesehenen Landfonds. Das Dekret zur Schaffung dieses Fonds muss noch vom Verfassungsgericht bestätigt werden.

4. Partizipation der Gemeinden beim Aufbau des Friedens in den ländlichen Regionen. Die Stimme indigener, afrokolumbianischer und kleinbäuerlicher Gemeinden muss Gehör finden.

5. Die nachhaltige Verbesserung der Sicherheitslage für die Menschen in den – vor allem ländlichen – Konfliktregionen.

Auch die Umsetzung des Kapitels über politische Partizipation ist für die Landreform von zentraler Bedeutung. Der Kongress ist die im Friedensvertrag vorgesehene Schaffung von Parlamentssitzen für Opfer und soziale Organisationen aus 16 besonders vom bewaffneten Konflikt betroffenen Regionen bisher schuldig geblieben.

---

1. Staatl. Zentralregister für Konfliktopfer (Registro Único de Víctimas, RUV), Stand 01.05.2018.
2. Mehr Informationen s. auch Factsheet zu Friedensprozess.
3. Schwarz, Christiane (2017): Die Landfrage. Kernpunkt des Konflikts in Kolumbien, in: Zeitschrift für Sozialökonomie.
4. Statistik der Behörde Unidad de Restitución de Tierras, Stand 12. Juni 2018.
5. Zonas de Interés de Desarrollo Rural, Económico y Social.
6. https://pbicolombiablog.org/2017/11/29/un-lider-mas-asesinado-en-uraba/, Stand 16.05.18

Wir empfehlen der Bundesregierung und den Mitgliedern des Bundestags:

- sich gegenüber der kolumbianischen Regierung nachdrücklich für die Umsetzung des Kapitels zur integralen Landreform aus dem Friedensvertrag einzusetzen;
- dafür zu sorgen, dass alle entwicklungspolitischen Maßnahmen sowie Maßnahmen der Exportförderung auf mögliche negative Auswirkungen für ländliche Entwicklung und Umwelt geprüft werden;
- gegenüber der Regierung Kolumbiens darauf zu drängen, dass sie die Agrarpolitik im Einklang mit den Beschlüssen des Friedensvertrags ausgestaltet und Widersprüche wie beispielsweise im Falle der ZIDRES ausräumt;
- die kolumbianische Regierung aufzufordern, die Menschenrechte einzuhalten und Landrechts-, Umweltaktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen wirksam zu schützen und Verbrechen gegen sie aufzuklären.

Weitere Informationen: kolko - Menschenrechte für Kolumbien e.V.
Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin | Tel 030 4280 9107 | Fax 030 4172 6585 | mail@kolko.net | www.kolko.net